

## **Achte Satzung zur Änderung der Grundordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg**

**Vom 20.04.2023**

Aufgrund des Art. 9 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS-2010-1-3WK), erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg folgende Satzung:

### **§ 1**

Die Grundordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg vom 12.08.2011, zuletzt geändert durch Satzung vom 05.04.2023, wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

- a) Die Angaben zu § 63a bis §§ 63 d werden gestrichen.
- b) Nach der Angabe zu § 62 wird folgende Angabe angefügt:  
„§ 63 Übergangsbestimmungen für die Zusammenführung der Fakultät Angewandte Naturwissenschaften und der Fakultät Ganzheitliche Gesundheitswissenschaften in Gründung zur Fakultät Angewandte Naturwissenschaften und Gesundheit“

2. § 1 wird wie folgt geändert:

- a) Nach dem Wort „Naturwissenschaften“ werden die Wörter „und Gesundheit“ eingefügt.
- b) Die Wörter „Fakultät Ganzheitliche Gesundheitswissenschaften“ werden gestrichen.
- c) Nach dem Wort „Arbeit“ werden die Wörter „und Gesundheit“ gestrichen.

3. Die §§ 63 a bis 63 d werden aufgehoben.

4. Nach § 62 wird folgender § 63 angefügt:

„§ 63 Übergangsbestimmungen für die Zusammenführung der Fakultät Angewandte Naturwissenschaften und der Fakultät Ganzheitliche Gesundheitswissenschaften in Gründung zur Fakultät Angewandte Naturwissenschaften und Gesundheit

(1) Bis zu den ersten regulären Wahlen des Fakultätsrats, der Amtsträgerinnen oder Amtsträger nach Abschnitt III, 1. und 2. Kapitel und der Fachschaft der Fakultät Angewandte Naturwissenschaften und Gesundheit nehmen der bisherige Fakultätsrat, die bisherigen Amtsträgerinnen und Amtsträger und die Fachschaft der Fakultät Angewandte Naturwissenschaften diese Aufgaben wahr.

(2) Die bisherigen Gründungsorgane und -ämter der Fakultät Ganzheitliche Gesundheitswissenschaften in Gründung enden mit dem Inkrafttreten der Achten Satzung zur Änderung der Grundordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg.

(3) Die Fachschaft der Fakultät Ganzheitliche Gesundheitswissenschaften in Gründung bleibt für das Sommersemester 2023 bestehen und ist in diesem Zeitraum in der Fakultät Angewandte Naturwissenschaften und Gesundheit angemessen einzubinden und zu beteiligen.“

## § 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

*Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Hochschulrats der Hochschule Coburg vom 19.04.2023 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten vom 20.04.2023.*

*Coburg, den 20.04.2023*

*gez.*

*Prof. Dr. Stefan Gast  
Präsident*

*Diese Satzung wurde am 20.04.2023 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg niedergelegt. Die Niederlegung wurde durch Anschlag am 20.04.2023 bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 20.04.2023.*